

Oder:

„Die richtige, durch das Gesetz geforderte Entscheidung muß parteilich begründet werden.“ „Richtig differenzieren, den Feind vom Nicht-Feind unterscheiden, die Schwerpunkte des Klassenkampfes berücksichtigen — alle diese Faktoren bestimmen, wie die Entscheidung des Gerichts von den Menschen verstanden wird, für die sie bestimmt ist.“

Ebendort:

„Das Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit stellt den Gerichten die Aufgabe, im Verfahren und in jeder Entscheidung einen Beitrag zur Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu geben und der Bevölkerung bewußt zu machen, daß unsere Rechtsordnung mit den Interessen der Bürger übereinstimmt.“

„Welche Hilfe kann nun der Richter für seine Arbeit erhalten? Sie erfolgt z. B. durch die Hinweise der Partei der Arbeiterklasse auf die Schwerpunkte der Politik und damit auch der Gesetzlichkeit. Das Ministerium der Justiz führt Instruktionen und Revisionen bei den Gerichten durch, die falsche Urteile aufdecken.“

b) Verschärfung der politischen Strafjustiz

Die Entwicklung zeigt von etwa 1950 bis Mitte 1953 einerseits eine Radikalisierung bisheriger Tendenzen, andererseits das Auftreten ganz neuer Faktoren. Auf der ersten Linie liegt vor allem die weitere *Verschärfung der politischen Strafjustiz*. Die Rundverfügungen der Justizverwaltung vom 10. August und 14. September 1950 stellen fest, daß sich die Verbrechen gegen die demokratische Gesetzlichkeit und die Grundlagen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung vermehrten, und daß die Justiz wachsamer, schneller und entschlossener sein müsse³⁷⁾. Wie das in der Praxis aussieht, zeigt neben den Waldheimer Massenprozessen, den Urteilen gegen die Zeugen Jehovas und den großen Wirtschaftsstrafprozessen vor allem die Häufung schwerster Verurteilungen um die Zeit der Abstimmung vom 15. Oktober 1950. Für Einzelheiten ist auf die bekannten Pressenachrichten und Sonderveröffentlichungen zu verweisen³⁸⁾.

Der eigentliche Schwerpunkt der Strafjustiz liegt aber nicht mehr auf den in der Vergangenheit oder in der Gegenwart vermeintlich Gefährlichen, sondern auf denen, die man als künftige Gefahr ansieht, den Jugendlichen. Auch hierüber ist bereits Material

³⁷⁾ *Scheele*, NJ 1950, S. 386 ff.

³⁸⁾ Vgl. insbesondere die Denkschrift des Berliner Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen über die Waldheimer Geheimprozesse und die Veröffentlichung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen „Der große Wahlbetrug“.